



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 1 - 0 0 3 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Umwandlung BGS in Schulsozialarbeit an Grundschulen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Einrichtungen der Betreuenden Grundschulen werden in Schulsozialarbeitseinrichtungen umgewandelt. Durch die Einführung des Paktes für den Nachmittag (PfdN) ist es möglich, alle nachschulischen Betreuungsbedarfe an der im PfdN befindlichen Schule abzudecken oder das bisherige Betreuungsangebot geht in die Trägerschaft der Angebote nach § 15 Hessisches Schulgesetz über. Die dadurch freiwerdenden Personalressourcen der Betreuenden Grundschulen/Sozialarbeit werden dann dafür genutzt, allen Kindern mit Förder- und Unterstützungsbedarfen Schulsozialarbeitsangebote an der jeweiligen Schule machen zu können.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass seit dem Schuljahr 2018/2019 an zwei Standorten, die im Modell Pakt für den Nachmittag (PfdN) arbeiten, der Goethe-Schule in Biebrich und der Ursula-Wölfel-Schule im Hollerborn, die über die Betreuende Grundschule (BGS) vorhandenen sozialarbeiterischen Personalressourcen in neuer Form, im Sinne von „Schulsozialarbeit für alle“, eingesetzt werden.
  - 1.2 dass nach zwei Jahren Erprobungsphase folgende positive Ergebnisse hervorgehoben werden können.
    - Schulsozialarbeit kann (u. a. über verstärkte Klassenbetreuung) nun alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarfen erreichen, unabhängig davon, ob die Kinder ein Betreuungsangebot nutzen oder nicht; der Zugang zu Kindern und Eltern verändert sich zwar ohne die klassische Betreuung, ist aber möglich;
    - Das neue Modell „Schulsozialarbeit für alle“ ermöglicht die Einführung neuer Formate, wie „Starterclub“ (Angebot für die 1. Klassen) und „Fit für die Fünf“, die wichtig sind für gelingende Übergänge;
    - bereits existierende wichtige und erfolgreiche Angebote wie das KEP (Kompetenz-Entwicklungs-Programm BGS zur Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen) können deutlich ausgeweitet werden und auch von den Zeiten her besser platziert werden, so dass deutlich mehr Kinder davon profitieren können;
    - die Kooperation Schule-Jugendhilfe bzw. Lehrkräfte-Sozialarbeit in schwierigen Einzelfällen wird erleichtert.
  - 1.3 dass der PfdN eine besonders gute Möglichkeit bietet, die Leistungen der BGS in „Schulsozialarbeit für alle“ umzuwandeln. Zum einen weil alle Kinder mit Betreuungsbedarfen über das Modell PfdN „bedient“ werden können und zum anderen das Land die Finanzierung der Betreuung bis 14:30 Uhr übernimmt, so dass durch eine Umwandlung BGS-Schulsozialarbeit - wenn überhaupt - nur für die Zeit nach 14:30 Uhr zusätzliche Kosten entstehen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Entscheidet sich eine Grundschule für den Pakt für den Nachmittag oder Ganztagsprofil 3, so wird die dort vorhandene Personalressource der BGS unter folgenden Bedingungen für Schulsozialarbeit für alle“ eingesetzt:
    - Es gibt einen geeigneten Träger, der mit der Schule zusammen die Betreuung übernimmt (gilt für PfdN-Schulen; bei Ganztagsprofil 3 entfällt diese Ziffer).
    - Die soziale Bedarfslage im Schulbezirk bzw. der Schülerinnen und Schüler der Schule ist (weiterhin) hoch.
    - Die Schulkonferenz stimmt der Einführung der „Schulsozialarbeit für alle“ zu.
  - 2.2. Gibt es an einer Schule eine BGS sowie einen weiteren Träger der Nachmittagsbetreuung, so wird auch dort der Übergang der BGS in „Schulsozialarbeit für alle“ angestrebt, auch wenn aktuell kein Ganztagsmodell von Seiten der Schule auf den Weg gebracht wird. Die Betreuungsplätze der BGS (i. d. R. 36 GT- und 9 ¾-Plätze) werden dabei an den weiteren Betreuungsträger an der Schule überführt.

- 2.3. Werden Umwandlungen von der BGS in Richtung Schulsozialarbeit gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 auf den Weg gebracht, so ist aufgrund unterschiedlicher finanzieller Bedarfe bei jeder Maßnahme eine SV zu erstellen, die die zusätzlichen Kosten ausweist.
- 2.4. Rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsanmeldungen (HH 2022/23) wird überprüft, inwieweit die Ressource BGS für alle Schulgrößen ausreichend ist, um das Modell „Schulsozialarbeit für alle“ adäquat, d. h. fachlich angemessen durchzuführen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### **Mit dem Pakt für den Nachmittag in die Erprobung der Schulsozialarbeit (von der BGS zur SSA)**

Durch die Einführung des Paktes für den Nachmittag des Landes Hessen (kurz: PfdN) ist es möglich, alle nachschulischen Betreuungsbedarfe an der im PfdN befindlichen Schule abzudecken: Alle Kinder, deren Eltern ihr Kind rechtzeitig für einen Platz vormerken und anmelden, können mit einem Platz versorgt werden. Eine Platzobergrenze ist in diesem System nicht vorgesehen. Die Eltern entscheiden sich dabei entweder für einen (Betreuungs-)Platz bis 14:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (mit und ohne Ferienbetreuung).

Die Finanzierung des PfdN übernimmt für die Zeit bis 14:30 Uhr das Land Hessen, für die Zeit nach 14:30 Uhr erfolgt eine kommunale Finanzierung über die Abteilung Grundschulkinderbetreuung analog der Finanzierung freier Träger nach § 15 Schulgesetz. Da im Schnitt nur ca. 50% der im PfdN angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz nach 14:30 Uhr in Anspruch nehmen, sinken tendenziell die kommunalen Kosten bei Einführung des PfdN trotz einer Erhöhung der Inanspruchnahme.

Das Angebot der Betreuenden Grundschule (BGS), das an den Grundschulen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen in der Regel in den 90er Jahren eingerichtet wurde, um insbesondere gering verdienenden Alleinerziehenden und anderen Eltern mit niedrigen Einkommen ein kostenfreies Betreuungsangebot mit guter fachlicher Ausstattung an der Schule zu bieten, verliert damit einen Teil seiner Daseinsberechtigung. Denn die Betreuung ist ja über den PfdN bereits gesichert.

Das Konzept der Betreuenden Grundschulen orientierte sich am bereits erprobten Konzept der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen in Wiesbaden. Grundlage der erfolgreichen Arbeit ist das 3-Stufen-Modell: Klassenbetreuung, sozialpädagogische Gruppenangebote, Einzelfallarbeit. Auf dieser Grundlage wurde das Konzept 1990 in enger Abstimmung mit den jeweiligen Grundschulen erarbeitet.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Arbeit kooperativ zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie den Lehrerinnen und Lehrern ablaufen soll.

Sukzessive wurde das Konzept der Betreuenden Grundschulen weiterentwickelt und den Bedarfen der Kinder aber auch den Bedarfen des Standortes und der Schulentwicklung angepasst.

Die mit der BGS verbundene Idee der Verzahnung von Sozialarbeit und Schulalltag, z. B. im Bereich des sozialen Lernens und der Unterstützung von Einzelfällen wird jedoch mit dem Wegfall des Betreuungsangebotes nicht hinfällig.

An der Goethe-Schule in Biebrich (PfdN-Träger: Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. [JJ]) und der Ursula-Wölfel Schule (Hollerborn, PfdN-Träger: ASB) wurde - in Absprache mit den Schulen und der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und den beiden anderen Betreuungsträgern - vor diesem Hintergrund darauf verzichtet, die dort arbeitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Betreuung einzusetzen. Zum einen geschah dies um koordinationsintensive Doppelstrukturen in der Betreuung zu vermeiden; zum anderen, um die zum Teil sehr hohen Bedarfe an (schul-)sozialarbeiterischen Maßnahmen besser decken zu können.

Schon in der „klassischen“ BGS beschränkte sich die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht auf die reine Betreuung der angemeldeten Kinder am Nachmittag. Am Vormittag wurden - analog dem aus der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I bekannten Stufenmodell - weitere Leistungen erbracht, die für die Zielgruppe der „Betreuungskinder“ im Sinne von Prävention, aber auch Kompensation ansetzten. So diente z. B. schon immer die Leistung „Klassenbetreuung“ dazu, im Setting

der gesamten Klasse potentielle weitere Bedarfe der in der Betreuung angemeldeten Kinder z. B. im Bereich sozialer Kompetenzen zu identifizieren. Auf der kompensatorischen Ebene wird bereits seit 2005 das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP BGS) in Form von Kleingruppenangeboten für solche Kinder vorgehalten, die im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens Unterstützungs- und Förderbedarfe haben. Dies war unter den Bedingungen der BGS mit ihrem Betreuungsauftrag jedoch immer nur für die recht kleine Gruppe der „Betreuungskinder“ möglich. Bedarfe bei Kindern, die nicht die BGS besuchten, konnten im klassischen Modell nicht gedeckt werden.

**Die Chance des PfdN besteht genau darin, die schulsozialarbeiterischen Anteile der BGS, auf alle Kinder auszuweiten und diese auch systematisch weiter zu entwickeln. Der „Gewinn“ besteht jedoch nicht nur in der rein quantitativen Ausweitung der Zielgruppe, sondern auch darin, dass auch Kinder, die nicht in der Betreuung sind, weil ihre Eltern diese nicht brauchen oder wünschen, erreicht werden.** Die Leistungen der Schulsozialarbeit sind für die Eltern und Kinder - mit Ausnahme von Unkostenbeteiligungen bei Ausflügen und Freizeiten - kostenfrei.

Das Modell Schulsozialarbeit würde wie schon die BGS auf Grundschulstandorte mit erhöhten oder hohen sozialen Bedarfslagen beschränkt bleiben, da dort die Förderbedarfe deutlich erhöht sind und es so neben einer adäquaten Ressourcenausstattung im schulischen Bereich auch kommunale sozialarbeiterische Ressource im Sinne der §§ 11,13 und 14 SGB VIII braucht.

Die Kinderarmutsquote in Wiesbaden liegt bei insgesamt rund 23 Prozent, die Werte sind jedoch je Grundschulstandort sehr unterschiedlich. Die Chancen auf gelingende Bildungsverläufe armer Kinder sind deutlich geringer als die der nicht-armen. Zahlreiche internationale, nationale und auch kommunale Studien verweisen auf eine hohe Korrelation von sozialer Herkunft und Bildungschancen (vgl. zuletzt „Wiesbadener Bildungsbericht 2019“). Eine hohe Kinderarmutsquote identifiziert somit nicht nur Stadtteile, sondern auch Grundschulen in denen die kommunale Sozialpolitik besonders gefordert ist, durch vielfältige passgenaue Angebote, Maßnahmen Einrichtungen und Dienste zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und Bildungsteilhabechancen der herkunftsbenachteiligten Kinder beizutragen, will sie eine Verfestigung der individuellen und sozialräumlichen Armutssituation verhindern (vgl. „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“).

Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gilt es Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Die COPSYS-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) legt aktuell Ergebnisse vor, ob und welche Auswirkungen die Pandemie auf Kinder und Jugendliche hat. Für die COPSYS-Studie wurden Kinder direkt zu den Auswirkungen befragt.

Betroffen seien vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien. So zeigt die COPSYS-Studie, dass ein geringes Einkommen der Eltern und beengter Wohnraum das Auftreten psychischer Auffälligkeiten bei Kindern fördern. „Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und fehlende Tagesstruktur führen besonders in Krisenzeiten zu Streit und Konflikten in der Familie“.

Die Studienleiterin Ulrike Ravens-Sieberer fordert deshalb möglichst schnell Konzepte.

Die Umwandlung der Einrichtung der Betreuenden Grundschulen in Schulsozialarbeitseinrichtungen an den Wiesbadener Grundschulen kann ein wichtiger Baustein dazu sein.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 23. Juli 2020

5105

Richter 3534/ri

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat